

Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland

Ziele

Die Gemeinde Tannheim möchten Ihre unterversorgten Bereiche vor allem in den Teilorten und Einzelgehöften mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgen und eine zukunftsfähige Glasfaserinfrastruktur errichten. Dazu wurde zunächst von Mai bis Juli 2020 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. So wird gewährleistet, dass der geförderte kommunale Ausbau, in Bereichen wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Telekommunikationsunternehmen angekündigt wird, nicht stattfindet. Denn dort, wo die Telekommunikationsunternehmen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau ankündigen, kann nach den Bundesförderbestimmungen zunächst kein geförderter Ausbau erfolgen. Die Markterkundung hat für das Bundesförderprogramm eine Gültigkeit von 12 Monaten, innerhalb derer ein Förderantrag zu stellen war.

Die Gemeinde Tannheim möchte den kommunalen Breitbandausbau voranbringen und Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Gewerbetreibenden und Bildungseinrichtungen eine zukunftsweisende Internetversorgung zu Verfügung stellen. Denn eine leistungsfähige Internetverbindung ist bereits jetzt ein wichtiger Entscheidungsfaktor bei der Auswahl eines Gewerbestandorts oder Wohnorts. Beim kommunalen Breitbandausbau werden die Kommunen von Komm.Pakt.Net. unterstützt.

Projektfortschritt

Für die Errichtung des Backbones ist der Landkreis Biberach verantwortlich. Dieser Ausbau ist seit Ende vergangenen Jahres weitestgehend abgeschlossen. Die Städte und Gemeinden sorgen für den Ausbau der Ortsnetze.

Die Gemeinde Tannheim hat dazu mehrere Förderanträge bei Bund und Land gestellt, am 09.12.2020 über das Bundesförderprogramm Breitband sowie am 17.02.2021 über die VwV Breitbandmitfinanzierung des Landes Baden-Württemberg. Das Antragsverfahren ist zweistufig. Nach der Antragsstellung erhält der Zuwendungsempfänger zunächst einen vorläufigen Förderbescheid. Diesem vorläufigen Bescheid liegt eine Grobkostenschätzung zu Grunde, die auf Grundlage der FttB-Masterplanung und der anzuschließenden Teilnehmer ermittelt wurde.

Da die vorläufigen Förderbescheide vorliegen (seit 01.02.2021 für das Bundesförderprogramm und seit dem 23.08.2021 für das Landesförderprogramm), konnte mit den Ausschreibungen der Planungs- und Bauleistungen begonnen werden. Nachdem am 13.07.2022 die Netze BW Sparte Dienstleistungen als Generalübernehmer den Zuschlag für die Errichtung der passiven Breitbandinfrastruktur in Tannheim erhalten hat, wird der vorläufige Bewilligungsbescheid mit Blick auf Ausbaukonzeption und Investitionskosten konkretisiert. Wenn dies abgeschlossen ist, gewährt der Projektmitgelgeber einen Zuwendungsbescheid in abschließender Höhe. Darüber hinaus wurde am 30.08.2022 die notwendige Abstimmung mit dem Projektträger PwC veranlasst, um erfolgreich einen Ergänzungsantrag für die Anbindung des Klärwerks stellen zu können.

Es werden die für einen geförderten Hausanschluss berechtigten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ermittelt und demnächst angeschrieben. Durch Abschluss eines Hausanschlussvertrags kann ein kostenfreier Hausanschluss errichtet werden. Beim geförderten Ausbau wird die Glasfaserleitung bis in den Keller des Anschlussnehmers verlegt, ohne weitere Verpflichtungen.

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden in einer Informationsveranstaltung am 25.10.2022 im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Tannheim über die Ausbaukonzeptionen und die Möglichkeit eines kostenfreien Hausanschlusses informiert.

Der offizielle Spatenstich ist ebenfalls für Ende Oktober vorgesehen.
Der gesamte Projektzeitraum erstreckt sich vom 01.08.2022 bis 31.07.2024.

Eckdaten zum Projekt

Innerhalb eines Bauzeitraums von etwa 14 Monaten sollen in 5 Bauabschnitten etwa 19 km Trasse realisiert werden. Auf etwa 4,5 km wird auf bestehende Infrastruktur für den Kabeleinzug zurückgegriffen. Nach aktueller Einschätzung werden an Netztechnik neben einem PoP im Umfeld des Rathauses 10 NVt-Schächte zum Einsatz kommen. Mit dem neu zu bauenden Netz sollen nach aktuellem Stand 78 Gebäuden die Nutzung einer High Speed Internetanbindung ermöglicht werden.

Eckdaten zum Förderantrag der Gemeinde Tannheim

Neu zu erschließenden Teilnehmer: 78, bis zu 97 nach Förderantrag möglich

davon angeschlossen Privathaushalte: 51

davon angeschlossene Unternehmen: 27

davon angeschlossene Schulen: 1

Investitionskosten: 3.302.447,00 €

Förderhöhe nach vorläufigen Förderbescheiden:

1.651.223,00 € (Bund, 50%) + 1.320.978,80 € (Land, 40%) = 2.972.201,80 €

Eigenanteil nach vorläufigen Förderbescheiden: 330.245,2 €

Ein besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie dem Ministerium für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg für die Unterstützung des kommunalen Breitbandausbaus und die in Aussicht gestellten Fördermittel sowie dem Projektträger pwc.

<https://gigabit-projekttraeger.de>

Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus zur Errichtung eines nachhaltigen und gleichzeitig zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in unterversorgten Bereichen, in denen für die kommenden drei Jahre kein eigen-wirtschaftlicher Ausbau ansteht.